Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 2
2 Vorgehensweise 3
3 Habitanalyse 3
3.1 Biotopausstattung 4
3.2 Habitateignung 6
3.2.1 Säugetiere 6
3.2.2 Reptilien 7
3.2.3 Amphibien 7
3.2.4 Insekten 8
3.2.5 Fische/Rundmäuler/Weichtiere 8
3.2.6 Vögel 8
3.2.7 Pflanzen 9
3.3 Biotopverbundfunktion 9
4 Zusammenfassung 10

Karten und Pläne

- Lageplan mit aktuellen Biotoptypen und Realnutzungen Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

Fotodokumentation

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die insg. 4,4 ha große Fläche der B-Planänderung ist Teil des 32 ha umfassenden B-Plangebietes „Gewerbepark Seeplanstraße", das im Westen, Norden und Osten von großflächigen Industrie- und Gewerbeflächen der AMEH umgeben ist.

Bis auf die ca. 1,1 ha große Erweiterungsfläche sind alle anderen Bereiche bereits bebaut. Die Erweiterungsfläche unterteilt sich in eine ca. 0,8 ha große Industriegebietsfläche, die derzeit Ruderafluren mt Gehölzaufwuchs aufweist, und eine ca. 0,3 ha große Fläche für Bahnanlagen mit seit mehreren Jahren stillgelegten und tlw. zurückgebauten Gleisanlagen.

Für die unbebaute Erweiterungsfläche ist lt. Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree eine artenschutzfachliche Potenzialabschätzung vorzunehmen, um den Habitatwert für Arten des Anh. IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Vogelarten des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) zu ermitteln, woraus sich Verbotstatbestände durch die Errichtung und Nutzung der geplanten baulichen Anlagen ergeben könnten.

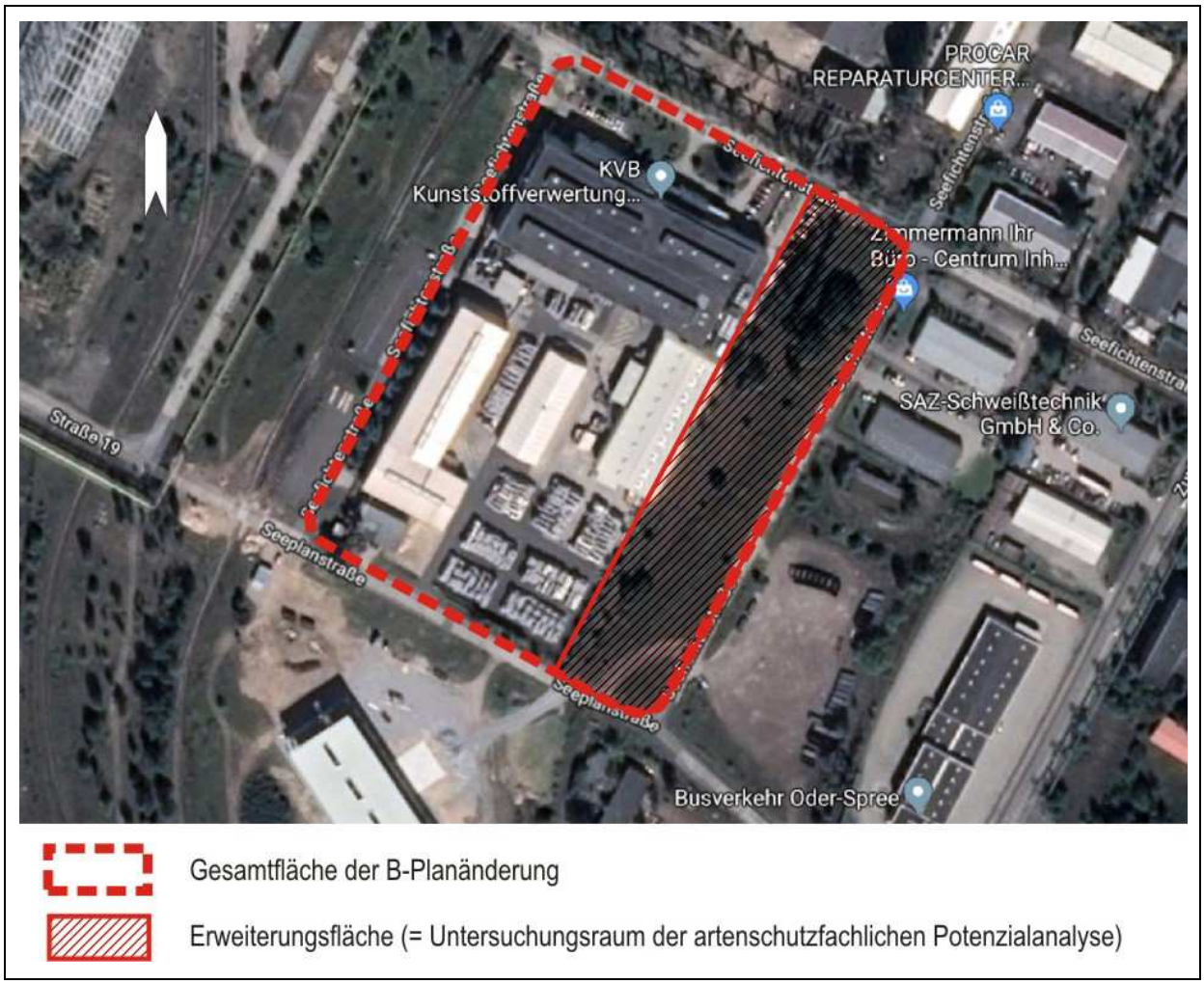

Abb. 1: Luftbild des B-Planänderungsgebietes mit der Erweiterungsfläche

2 Vorgehensweise

Für die Habitatanalyse erfolgte in den frühen Vormittagsstunden des 07.08.2018 eine Ortsbegehung zur Erfassung der Biotope im Plangebiet. Als Hilfsmittel dienten Fernglas und Fotoapparat mit Teleobjektiv. Zum Zeitpunkt der Begehung war es sonnig, leicht windig und die Temperaturen betrugen ca. 20 °C. Entsprechend Aufgabenstellung wurden keine detaillierten Artenerfassungen vorgenommen, Zufallsbeobachtungen fließen jedoch in die Potenzialanalyse ein.

3 Habitanalyse

Nachfolgend werden die festgestellten Habitatstrukturen getrennt nach gehölzbestandenen und offenen Bereichen beschrieben und hinsichtlich ihrer Habitateignung für die verschiedenen Artengruppen eingeschätzt (s. Kap. 3.1 - 3.2).

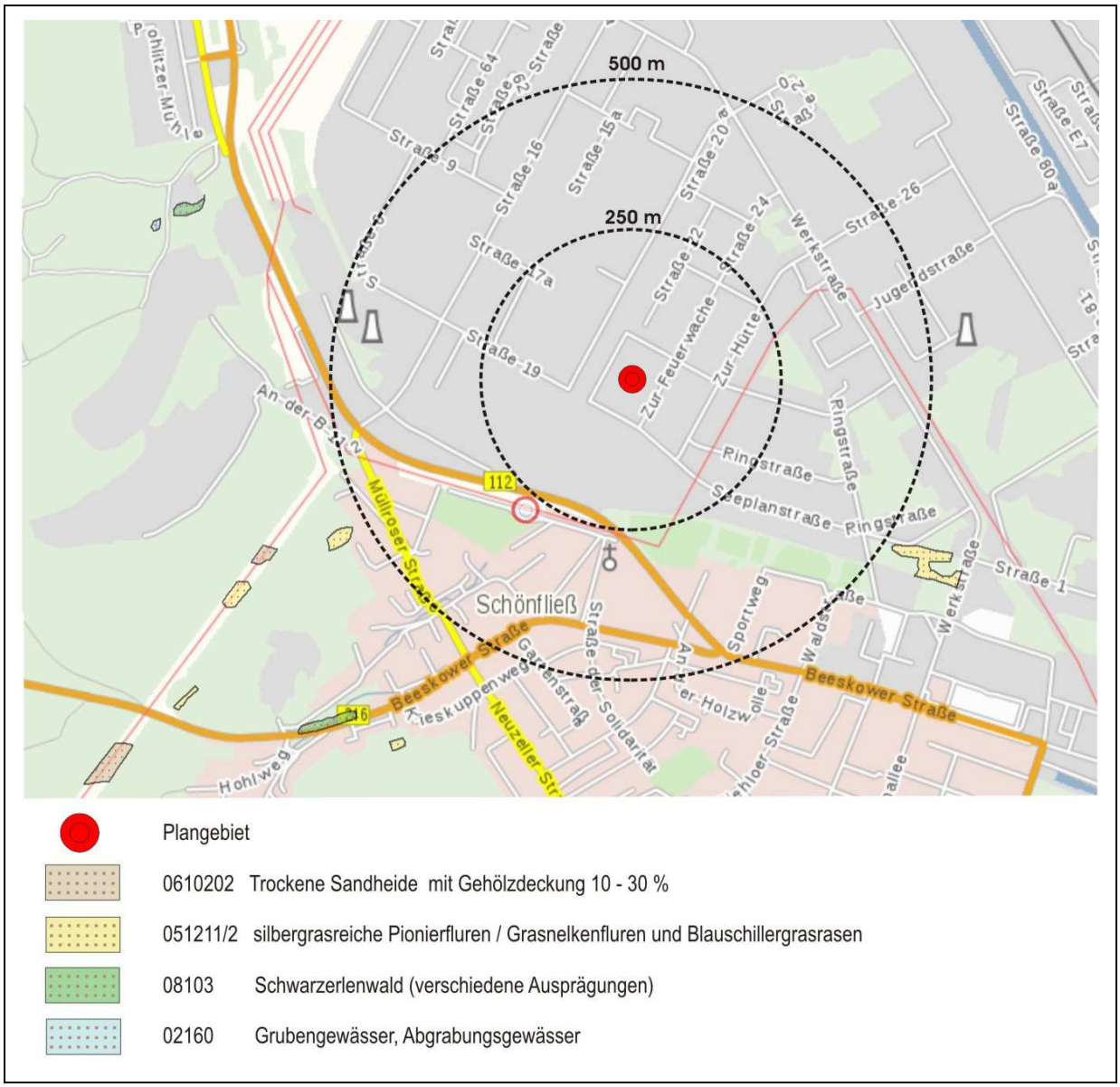

Abb. 2: Wertvolle Biotopflächen im Umfeld des Plangebietes

In Kap. 3.3 wird die Erweiterungsfläche im Zusammenhang mit umliegenden Biotopen und Flächennutzungen unter dem Gesichtspunkt des regionalen Biotopverbundes bzw. betroffener Wander- und Ausbreitungskorridore bestimmter Artengruppen bewertet.

Abbildung 1 stellt das Plangebiet im Zusammenhang mit ökologisch wertvollen Biotopen im Umfeld dar (vgl. Kartenanwendung Naturschutzfachdaten des Landesamtes für Umwelt Brandenburg 2018: http://osiris.aed-synergis.de/ARC-WebOffice/synserver?project=OSIRIS&language=de&user=os_standard&password=osiris). Demnach sind im Umkreis des Plangebietes von mind. 0,5 km keine geschützten Biotope vorhanden.

3.1 Biotopausstattung

3.1.1 Offenlandbereiche

Die 1,1 ha große Erweiterungsfläche der B-Planänderung besteht aus jahrelang aufgelassenen Freiflächen, auf denen derzeit zu 75 % ausdauernde ruderale Gras- und Staudenfluren mit einem typischen Artenspektrum trockener Brachen innerhalb des Stadtgebietes von Eisenhüttenstadt vorherrschen. Nachfolgend werden die während der Ortsbegehung kartierten Arten aufgelistet:

- Echtes Johanniskraut (*Hypericum perforatum*)
- Echtes Leinkraut (*Linaria vulgaris*)
- Gemeiner Beifuß (*Artemisia vulgaris*)
- Gewöhnlicher Natternkopf (*Echium vulgare)*
- Graukresse (*Berteroa incana*)
- Großblütige Königskerze (*Verbascum densiflorum*)
- Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*)
- Quecke (*Elymus repens)*
- Rainfarn (*Tanacetum vulgare*)
- Ruprechtskraut (*Geranium robertianum*)
- Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*)
- Silbergras (*Corynephorus canescens*)
- Weißer Steinklee (*Melilotus albus*)
- Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*)
- Wilde Möhre (*Daucus carota*)

Den überwiegenden Anteil der Vegetation nimmt das Landreitgras ein, gefolgt von typischen Ruderalarten überwiegend trockner, jedoch nährstoffreicherer Standorte. In der Artenliste befinden sich auch einige typische Vertreter der Trockenrasen, die jedoch nur sehr vereinzelt im Gebiet vorkommen. Anhand der vorgefundenen Vegetation kann von gewissen Nährstoffanreicherungen durch frühere Einträge standortfremden Bodenmaterials oder aus Depositionen des jahrzehntelangen Betriebs benachbarter Industrieanlagen ausgegangen werden.

Zu den sonstigen Habitatstrukturen auf der Fläche zählen geringe Mengen von Totholz sowie Schotterwälle und Holz-Bahnschwellen der stillgelegten Gleisanlagen. Am nordöstlichen Rand der Erweiterungsfläche befindet sich derzeit eine ca. 10 m² große bewuchsfreie Sandfläche, die vermutlich von erst kürzlich vorgenommenen Leitungsverlegungen stammt.

3.1.2 Gehölzbestand

Auf ca. 25 % der Fläche, v.a. im nördlichen Bereich, haben sich aufgrund der jahrelangen Nutzungsauflassung folgende Gehölzarten angesiedelt:

Bäume:

- Birke (*Betula penudla*)
- Eschenahorn (*Acer negundo*)
- Espe (*Populus tremula*)
- Kiefer (*Pinus sylvestris*)
- Spätblüh. Traubenkirsche (*Prunus serotina*)
- Walnuss (*Juglans regia*)

Sträucher:

- Brombeere (*Rubus fruticosus*)
- Feuerdorn (*Pyracantha spec.)*
- Wildrosen (*Rosa spec*.)
- Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*)

Bei den Bäumen handelt es sich um wenige Jahre alten Aufwuchs mit Stammdurchmessern von < 10 cm. Nur sehr vereinzelt weisen Gehölze etwas größere Stammdurchmesser bis max. 30 cm auf.

Eschenahorn, Feuerdorn und Spätblühende Traubenkirsche zählen außerdem zu den nicht gebietsheimischen Arten.

Aus artenschutzfachlicher Sicht besitzen die Gehölze des Plangebietes keinen besonderen Wert für die heimische Fauna, da es sich zum Großteil um fremdländische Gehölzarten handelt und außerdem der Aufwuchs zu jung ist, um wertvolle Strukturen (Baumhöhlen, Rindenspalten, lose Rinde u.dgl.) zu bilden, die für höhlen- und nischenbrütende Vogelarten, baumbewohnende Fledermausarten (weder Quartiere, noch Tagesverstecke oder Balzquartiere) und holzbewohnende Käferarten geeignet sind.

Der Gehölzbestand auf dem Gelände wird im Zuge der Bebauung gefällt.

Außerhalb der Erweiterungsfläche, jedoch unmittelbar nordwestlich an diese angrenzend, wurde eine wenige Jahre alte Baumhecke angelegt, die als Grundstückseingrünung des Betriebsstandortes der ALBA Recycling GmbH dient. Da diese unmittelbar an die Erweiterungsfläche angrenzt und somit als Randstruktur eine gewisse Bedeutung als Teillebensraum für Arten auf der Erweiterungsfläche haben kann, wird die Baumhecke mitbetrachtet.

Die Baumhecke ist ca. 4 m breit. Sie setzt sich abschnittsweise entlang der südlichen und westlichen Grenze des Betriebsstandortes fort und besteht im Wesentlichen aus folgenden Arten:

Bäume:

- Winterlinde (*Tilia cordata*)

Sträucher:

- Wildrosen (*Rosa spec*.)
- Hartriegel (*Cornus spec*.)
- Weißdorn (*Crataegus spec*.)

Der Gehölzbestand ist relativ strukturreich mit unterschiedlichen Wuchshöhen und unbewachsenen kleinen Mulchflächen. Die Gehölzstrukturen bleiben bei der Errichtung der Lagerhalle erhalten.

3.2 Habitateignung

3.2.1 Säugetiere

Das Plangebiet ist für Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) mangels geeigneter Gewässer weder als Lebensraum, noch als Wander- bzw. Ausbreitungskorridor geeignet. Die nächstgelegenen Gewässer, die sich für eine Besiedlung anbieten, sind der Oder-Spree-Kanal (1,5 km östlich), der Pohlitzer See (2,2 km nördlich) und das Pohlitzer Mühlenfließ (1,7 km nordwestlich). Geeignete Verbundstrukturen durch das Industrie- und Gewerbegebiet können ausgeschlossen werden.

Eisenhüttenstadt befindet sich am nordöstlichen Rand des Wolfsreviers Wirchensee (LFU 2018: Wolfsnachweise im Land Brandenburg, Stand 08/2018). Das Plangebiet, das sich inmitten von großräumigen Industrie- und Gewerbeflächen befindet, ist für den Wolf (*Canis lupus*) als Lebens- und Ausbreitungsraum ungeeignet.

Die nächstgelegenen bekannten Fledermaus-Quartiere sind der Bunker Kraftverkehr Eisenhüttenstadt (ZV-Bunker, 1,8 km nordwestlich), die Kraftwerksruine Vogelsang (6 km östlich) und die Trafostation südlich Groß Lindow (8,7 km nördlich). Aus diesen Quartieren werden im Rahmen jährlicher Bestandzählungen (vgl. ITTERMANN et al. 2013 - 2016) folgende Arten gemeldet:

- Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)
- Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)
- Großen Mausohrs (*Myotis myotis*)
- Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
- Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)
- Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)
- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)
- Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*).

Da Fledermäuse im Verlauf eines Jahres verschiedene Lebensräume nutzen und größere Distanzen zwischen Teillebensräumen überwinden, können die in den nahe gelegenen Regionalquartieren nachgewiesenen Arten potenziell auch im Plangebiet vorkommen.

Fledermäuse beziehen ihre Wochenstuben-, Kontakt- und Balzquartiere in Gebäuden oder in Altbäumen, die geeignete Höhlen- und Spaltenstrukturen aufweisen.

Gebäude sind auf der Erweiterungsfläche nicht vorhanden. Die westlich angrenzenden Werkhallen der ALBA Recycling GmbH weisen nach visueller Kontrolle kaum geeignete Quartierstrukturen auf.

Der Gehölzbestand v.a. im Nordteil der Erweiterungsfläche setzt sich aus Jungwuchs und Stangenholz zusammen, dem Höhlen und geeignete Rindenstrukturen für eine Besiedlung fehlen. Projektbedingte Tötungen von Individuen sowie die Zerstörung von Quartieren und Tagesverstecken können zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Erweiterungsfläche ausgeschlossen werden, da der Gehölzbestand des Erweiterungsgebietes keine Quartiereigenschaften aufweist.

Eine Nutzung der Ruderalfluren als Jagdrevier erscheint angesichts der Kleinflächigkeit, mangelnder Leitstrukturen zum Gebiet sowie der fehlenden Anbindung an größere Jagdhabitate in der Umgebung eher unwahrscheinlich. Somit ist auch kein Verlust von Jagdrevieren zu erwarten.

3.2.2 Reptilien

Reptilien, insbesondere die in der Region häufig anzutreffende Zauneidechse (*Lacerta agilis*), benötigen gut besonnte, wärmebegünstigte Bereiche mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien (Sonnenplätze) und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und lockeren, sandigen Substraten mit Rohböden, die der Eiablage dienen.

Die Erweiterungsfläche weist in ihrem gegenwärtigen Grad der Nutzungsauflassung für Zauneidechsen geeignete Habitatstrukturen auf, die eine Besiedlung mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lassen. Dies bestätigen auch Erfassungen im Zusammenhang der 2017 errichteten Halle der Spedition Bender GmbH unmittelbar südlich des Plangebietes (BRUNKOW, mündl. Mitt. 2018). Die Erweiterungsfläche an sich ist für den Bestand einer stabilen, individuenstarken Population mit insg. 1,1 ha zu klein. Sie ist außerdem isoliert, da umgebende Flächen mittlerweile dicht bebaut sind und eine Anbindung an geeignete Habitate ausschließen.

Nach Vorabstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree ist in diesem Jahr eine gesonderte Reptilienerfassung nicht mehr sinnvoll. Quantitative Aussagen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr möglich, weil sich die Männchen bereits in die Winterquartiere zurückgezogen haben.

Es wird empfohlen, sofort im Frühjahr 2019 die Baufläche mit Reptilienschutzzäunen abzugrenzen und bei geeigneter Witterung unmittelbar mit der Umsiedlung in vorbereitete Ersatzhabitate zu beginnen. Die Stadt Eisenhüttenstadt stellt für die Anlage und Aufwertung von Ersatzhabitaten städtische Entsiegelungsflächen im Bereich des Garagenkomplexes in der Wilhelmstraße zur Verfügung (EIBECK, mündl. Mitt. 2018).

Für die Umsiedlung ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 45 (7) BNatSchG zu beantragen. Dieser Antrag beinhaltet ein Artenschutzkonzept, das nachweist, dass mit den benannten Maßnahmen die Zauneidechsenpopulation in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand bleibt. Die Umsiedlung ist von einem qualifizierten Biologen mit einschlägiger Praxiserfahrung vorzunehmen.

3.2.3 Amphibien

Das Plangebiet weist keine Gewässer auf, so dass Laichhabitate ausgeschlossen werden können.

Die nächstgelegenen Gewässer sind der Oder-Spree-Kanal (1,5 km östlich), der Große Pohlitzer See (2,2 km nördlich) und das Pohlitzer Mühlenfließ (1,7 km nordwestlich), die sich zum Teil als Laichhabitate eignen.

Aufgrund der Lage der Gewässer zueinander sowie der dichten innerstädtischen Bebauung dazwischen ist außerdem eine Funktion des Plangebietes als Wanderkorridor oder Landlebensraum ausgeschlossen.

3.2.4 Insekten

Käfer: Die in Brandenburg vorkommenden Arten des Anh. IV FFH-RL besiedeln entweder perennierende Moorgewässer und Flachwasserzonen von nährstoffarmen Seen (Breitrand - *Dytiscus latissimus* Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer - *Graphoderus bilineatus*), oder benötigen Altbäume mit entsprechend großen Stammdurchmessern als Lebensraum (Eremit - *Osmoderma eremita*, Heldbock - *Cerambyx cerdo*). Im UG sind keine entsprechenden Habitate vorhanden.

Libellen: Die meisten gem. Anh. IV FFH-RL geschützten Libellenarten haben ihren Verbreitungsschwerpunkt im Norden Brandenburgs. I.d.R. werden von allen diesen Arten für die Larvalentwicklung oligo- bis mesotrophe Gewässer mit naturnahen Verlandungszonen oder Fließgewässer benötigt. Die Imago können durchaus auch weiter weg von Gewässern, bspw. in gut durchgrünten Gartenanlagen, beobachtet werden. Das Plangebiet ist als Lebensraum für diese Artengruppe ungeeignet, da es zu trocken und zu weit von Gewässern entfernt ist.

Schmetterlinge: Die gem. Anh. IV FFH-RL geschützten Schmetterlingsarten sind grundsätzlich auf bestimmte Futterpflanzen angewiesen.

Heller u. Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (*Maculinea teleius, M. nausithous*) benötigen u.a. den Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) als Raupenfutterpflanze, der im Plangebiet nicht vorkommt.

Auch für den Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) sind weder Nachtkerzen (*Oenothera*), noch Weidenröschen (*Epilobium*) als Raupenfutterpflanzen im Plangebiet vorhanden.

Auch oxalatarme Ampferarten, die als Futterpflanze des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) dienen, kommen auf der Erweiterungsfläche nicht vor.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Insektenarten des Anh. IV FFH-RL insgesamt ausgeschlossen werden können, da die standörtlichen Bedingungen nicht gegeben sind sowie wichtige Futterpflanzen fehlen.

3.2.5 Fische/Rundmäuler/Weichtiere

Gem. Anh. IV FFH-RL geschützte Fische und Rundmäuler kommen in Brandenburg nicht vor. Weichtiere können mangels Gewässer und sonstiger Feuchtbiotope im Plangebiet gänzlich ausgeschlossen werden.

3.2.6 Vögel

Aktuell wurden keine Bruten festgestellt, auch Vogelarten mit revieranzeigendem Verhalten waren nicht vorhanden. Jedoch ist die Hauptbrutzeit für dieses Jahr bereits beendet. Lediglich im Bereich der südöstlichen Baumhecke, die als Eingrünung des Gewerbestandortes der ALBA Recycling GmbH dient, wurden mehrere flügge Jungtiere des Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) beobachtet, die in Gebäudenischen oder sogar in Paketen aus Recyclingmaterial ihre Nester errichten können. Insgesamt ist das Gebiet jedoch sehr artenarm, was auf die umgebenden hochversiegelten Gewerbe- und Industrieflächen zurückzuführen ist, die praktisch keine Nahrungsmöglichkeiten bieten.

Höhlenbrüter: sind im Plangebiet nicht vorhanden. Die auf der Erweiterungsfläche angesiedelten Gehölze weisen durchgängig geringe (< 10 cm) und ausnahmsweise mittlere Stammdurchmesser bis max. 30 cm auf, so dass kurz- bis mittelfristig kein Potenzial für die Anlage von Bruthöhlen besteht.

Nischenbrüter: Benachbarte Gebäude können ggf. Nischenbrütern Nistmöglichkeiten bieten, so dass die Erweiterungsfläche eine gewisse Funktion als Nahrungshabitat übernimmt (in geringem Umfang Samenstände der Ruderalfluren und beerentragende Sträucher, wie Sanddorn).

Freibrüter in Gehölzen: Am besten geeignet erscheint das Plangebiet in seiner gegenwärtigen Ausprägung für freibrütende Vogelarten. Aufgrund der geringen räumlichen Ausdehnung sowie des geringen Nahrungsangebotes an Insekten und Samen wird von geringen Besiedlungsdichten von Vogelarten ausgegangen, die in Brandenburg noch häufig vorkommen und stabile Populationen bilden.

Offenlandbrüter: Die überwiegend gehölzfreie Fläche (ca. 75 % der Erweiterungsfläche/8.250 m²) ist rd. 150 m lang und 50 m breit. Westlich und nördlich wird sie von Vertikalstrukturen, wie Werksgebäuden und Bäumen gesäumt, südlich und östlich grenzen Straßen an. Typische Offenlandbrüter, wie z.B. die Feldlerche, halten i.d.R. deutlichen Abstand zu Straßen und Vertikalstrukturen. Die Fläche ist für Offenlandbrüter insgesamt zu klein und isoliert, so dass sie für diese Artengruppe keine Bedeutung hat.

Im Zuge der Errichtung der Lagerhalle ist darauf zu achten, dass die Gehölzfällungen außerhalb der Vogelbrutzeiten, d.h. zwischen dem 1.10. und 28.02. vorgenommen werden. Da ausschließlich freibrütenden Arten mit hoher ökologischer Amplitude im Plangebiet erwartet werden, wird davon ausgegangen, dass sie in Gehölzbereiche der Umgebung ausweichen können, so dass keine gesonderten Schutzmaßnahmen erforderlich werden.

3.2.7 Pflanzen

Gem. Anh. IV FFH-RL geschützte Pflanzenarten sind im B-Plangebiet ausgeschlossen. Die meisten der in Brandenburg vorkommenden Arten siedeln entweder in oder an oligo- bis mesotrophen Gewässern und auf Moorstandorten oder auf extrem nährstoffarmen Trockenstandorten.

Diese Bedingungen sind im Plangebiet nicht gegeben. Arten des Anh. IV FFH-RL können auf der Erweiterungsfläche ausgeschlossen werden. Die Ruderalflora der Trockenstandorte auf der Erweiterungsfläche weist auf stärker eutrophierte Standorte hin. Zeigerarten der Trockenrasen sind nur punktuell vertreten oder besiedeln in geringfügig höherer Deckung Flächen, auf denen erst vor kurzem durch bauliche Eingriffe die Vegetationsschicht abgetragen wurde.

3.3 Biotopverbundfunktion

Betrachtet man das B-Plangebiet im Zusammenhang mit den benachbarten Flächennutzungen, so lässt sich feststellen, dass die Erweiterungsfläche isoliert ist und die Umgebung vollständig mit Gewerbe- und Industrieflächen sowie Bahnanlagen bebaut ist. Ein Teil der Erweiterungsfläche ist selbst mit Gleisanlagen bebaut. Wertvolle Biotopstrukturen, die zum innerstädtischen oder regionalen Biotopverbund beitragen, sind nicht vorhanden.

4 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Erweiterungsfläche in einem großräumigen, stark anthropogen vorbelasteten Industrie- und Gewerbegebiet ohne Anschluss an naturnahe Biotope befindet und somit als Lebensraum für die meisten Arten des Anh. IV bzw. Vogelarten des Art. I VS-RL von untergeordneter Bedeutung ist.

Durch die jahrelange Nutzungsauflassung haben sich jedoch Habitatstrukturen entwickelt, die eine Besiedlung durch die Zauneidechse als Art des Anh. IV FFH-RL mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erwarten lassen, die die Beantragung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 45 (7) BNatSchG erfordern.

Nach Vorabstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree ist kein separater Artenschutzbeitrag zu erarbeiten. Es wird folgende Verfahrensweise vorgeschlagen, die als Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustandes der lokalen Zauneidechsenpopulation (sog. FCS-Maßnahme) anerkannt wird:

- **Erarbeitung eines Artenschutzkonzeptes zur Umsiedlung der Zauneidechsen aus dem B-Plangebiet in vorbereitete Ersatzhabitate* und rechtzeitige Abstimmung mit der UNB;**
- **Aufwertung der Ersatzhabitate auf Entsiegelungsflächen ehem. Garagenkomplexe in der Wilhelmstraße Eisenhüttenstadt (vor der Umsiedlung);**
- **Bauzeitenregelung: Baubeginn ab Frühjahr 2019 mit vorheriger Bergung von Zauneidechsen aus dem Baubereich und Umsiedlung in die vorbereiteten Ersatzhabitate.**

Zum Schutz freibrütender Vogelarten mit hoher ökologischer Amplitude ist folgende Vermeidungsmaßnahme einzuhalten:

- **Gehölzfällungen sind außerhalb der Brutzeit zwischen dem 01.10. und 28.2. vorzunehmen.**

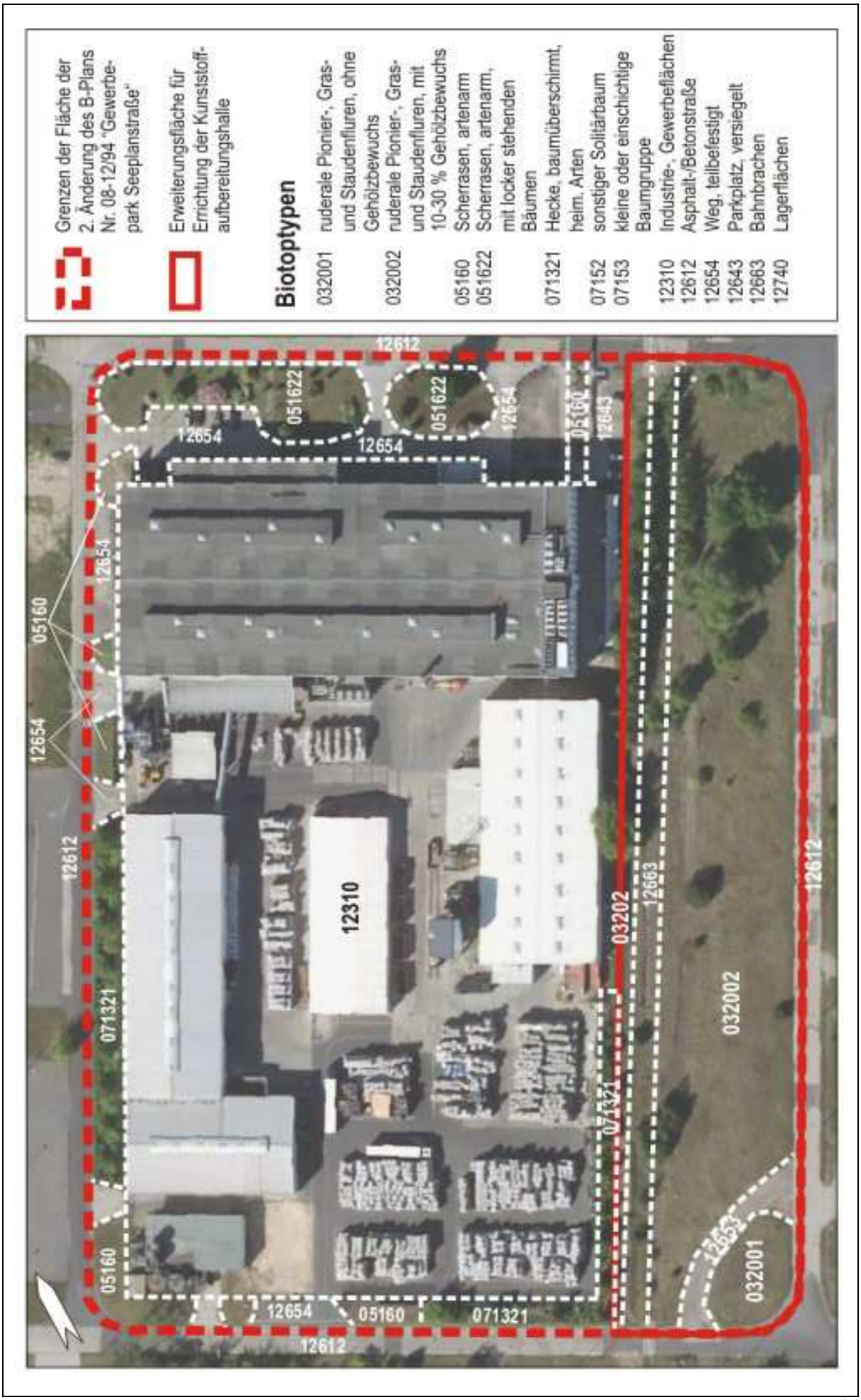

Anhang I_Lageplan mit aktuellen Biotoptypen und Realnutzungen

Vorprüfung des Einzelfalls zum beschleunigten Verfahren 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 08-12/94 "Gewerbepark Seeplanstraße **Fododokumentation** (Stand: 08/2018)

Nordostgrenze der Erweiterungsfläche mit offener Sandfläche, jungem Walnuss- und Birkenaufwuchs

Nordostgrenze der Erweiterungsfläche nach Süden mit Pappelaufwuchs

Kleiner Sanddornbestand auf der stillgelegten Gleisstrecke

Kiefern-, Espen- und Birkenaufwuchs im zentralen Bereich der Erweiterungsfläche

Nordgrenze Erweiterungsfläche: stillgelegte Gleisanlage mit Birkenaufwuchs

Diese und folg. Abb.: Schotterbett mit Holzschwellen auf der mittleren Erweiterungsfläche, beidseitig Bewuchs v.a. mit Landreitgras und Gehölzstrukturen

Tlw. rückgebautes Nebengleis

Diese u. folg. Abb.: überwiegend von Landreitgras geprägte Ruderalfluren mit einzelnen Gehölzen (hier Eschenahorn und Kiefer) im Zentrum der Erweiterungsfläche

Kleine Fläche mit etwas höherem Anteil von Silbergras, jedoch ruderalisiert und ohne gesetzlichen Schutzstatus

Entlang der westlichen Grenze des Erweiterungsgebietes flach nach Osten geneigte Erdwälle sowie Baum-Strauchhecke auf dem Betriebsgelände der ALBA GmbH

Fortsetzung der Baum-Strauchhecke entlang der Südgrenze des Änderungsgebietes -

- sowie entlang der Westgrenze des Änderungsgebietes

Lager- und aktuelle Baustellenbereiche schließen sich an die Westgrenze des Änderungsgebietes an.

Westlich des Änderungsgebietes verlaufen bis zum Werksgelände der AMEH durch versiegelte Flächen isolierte Gleisanlagen mit ruderalen Gras- und Staudenfluren.

Nördliche Grenze des Änderungsgebietes mit Blick auf das westlich gelegene Werksgelände der AMEH

Der Nordteil des Änderungsgebietes wird von einem Bürogebäude und vorgelagerten Scherrasenflächen mit solitären Bäumen und Sträuchern eingenommen.

Nördlich an das Änderungsgebietes anschließende stark versiegelte Industrie- und Gewerbebereiche